

## Ä2 § 2 Mitgliedschaft

Antragsteller\*in: Jochen Semle (Mitglied im erweiterten KV)

### Änderungsantrag zu Abschnitt 2

Von Zeile 7 bis 11:

(2) Aufnahme

Über die Aufnahme von Mitgliedern ~~entscheidet der Vorstand des für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort zuständigen Ortsverbandes. Existiert kein Ortsverband oder hat dieser keinen Vorstand, entscheidet der Kreisvorstand.~~ in einen Kreisverband entscheiden diejenigen Mitglieder des Vorstands, die eine Datenschutzerklärung unterzeichnet haben. In der Regel wird die/der Kassierer\*in das neue Mitglied in einem Schreiben begrüßen.  
Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Datum der Anmeldung. Erfolgt die förmliche Aufnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Anmeldung, so ist das Mitglied aufgenommen.

### Begründung

Schlage diese Änderung stellvertretend für Uli Krumwiede vor.